

Alternative Stundensätze und ihre Konsequenzen

H. Möbus, Groß-Düben

Stundensätze, die noch vor Jahren im Elektrohandwerk selbstverständlich waren, sind heute kaum noch zu erwirtschaften. Um trotzdem auskömmliche Preise zu erzielen, müssen viele Betriebe ihre Kosten besser steuern. Ein gangbarer Weg ist die Arbeit mit alternativen Stundensätzen.

Die Lage im Elektrohandwerk ist schwierig. Knappe Kassen bei der öffentlichen Hand, auf jeden Pfennig bedachte private Bauherren, Überkapazitäten und Schwarzarbeit bestimmen das Feld. Auch der Euro wird daran nichts ändern.

Im traditionellen Geschäftsfeld des Elektroinstallateurs sind auf lange Sicht die Stundensätze kaum noch zu erwirtschaften, die vor Jahren selbstverständlich waren. Ein geschicktes eigenes Marketing (z. B. E-Check) kann u. U. die Auftragslage verbessern, an den niedrigen Stundensätzen wird sich aber nur wenig ändern.

Neben der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der konsequenten Rationalisierung der Abläufe im Handwerksbetrieb kommt deshalb der Arbeit mit den Kosten [1] und deren rigoroser Senkung eine immer größere Bedeutung zu. Fehlleistungen können dadurch deutlich gemacht und zugeordnet werden.

1 Kosten im Handwerksbetrieb

Kosten (Bild 1) sind gemäß Definition der wertmäßige Verbrauch von Gütern und

Autor

Dr.-Ing. Horst Möbus ist Unternehmensberater in Groß-Düben, Telefon: (035 773) 76 322.

Dienstleistungen zur Leistungserstellung [1]. Unterschieden werden Grund- und Zusatzkosten. Grundkosten sind der betriebsbedingte, periodenrichtige, ordentliche Aufwand für die Leistungserstellung. Zusatzkosten sind kalkulatorischen Kosten, die nicht (z.B. kalk. Unternehmerlohn, kalk. Miete, Wagnis/Gewinn) bzw. nicht in gleicher Höhe (Anderskosten wie die kalk. Abschreibung) in der Finanzbuchhaltung auftauchen.

Sicher wird jeder Handwerker von sich behaupten, kostenbewußt zu wirtschaften und nur „betriebsbedingte“ Aufwendungen, die in der konkreten Höhe auch nötig sind, zuzulassen. Aber Jahr für Jahr kassieren ominöse „Telefonbuchverlage“ Beträge in dreistelliger Höhe von Tausenden von Handwerkern. Scharen von „Beratern“, durch keinerlei Qualifikation ausgewiesen, kassieren Tageshonorare in vierstelliger Höhe für „Beratungen“, die keine sind. Die Beispiele ließen sich sicher fortsetzen mit unangemessenen Firmen-/Privatwagen, überbeurteilten Büroeinrichtungen und einer hoffnungslos überdimensionierten und damit auch entsprechend teuren Hard- und Softwareausstattung.

Sich bei jeder betrieblich bedingten Ausgabe die Frage stellen „Ist die Ausgabe in dieser Höhe auch wirklich nötig, und welche Nachteile für meine Firma hat es, wenn ich darauf verzichte?“, ist der erste Schritt um die Kosten zu senken. Dafür muß es jedoch möglich sein, den unmittelbaren Zu-

sammenhang zwischen Preisen und Kosten schnell und genau nachvollziehen zu können. Hier ist der Stundenverrechnungssatz das probate Mittel.

2 Stundenverrechnungssatz basierend auf der Zuschlagskalkulation

Die Zuschlagskalkulation geht von einer Unterteilung der Gesamtkosten in Einzel- und Gemeinkosten aus (Bild 2). Sie ist wichtig, weil bei öffentlichen Auftraggebern die Kalkulation ggf. nach diesem Verfahren zu offenbaren ist. Zuschlagskalkulation heißt, daß die Gemeinkosten über einen Zuschlagsatz den Einzelkosten, „zugeschlagen“ werden. Geht man davon aus, daß sich die Einzelkosten aus dem Fertigungslohn und dem Fertigungsmaterial zusammensetzen und unterteilt die Gemeinkosten zunächst lediglich in Lohn- und Materialgemeinkosten (Bild 3), dann lassen sich die Lohngemeinkosten ermitteln zu

$$\text{Lohn}_{\text{GK}} = \text{GK}_{\text{gesamt}} - \text{Material}_{\text{GK}}$$

GK = Gemeinkosten.

Für die Materialgemeinkosten gilt:

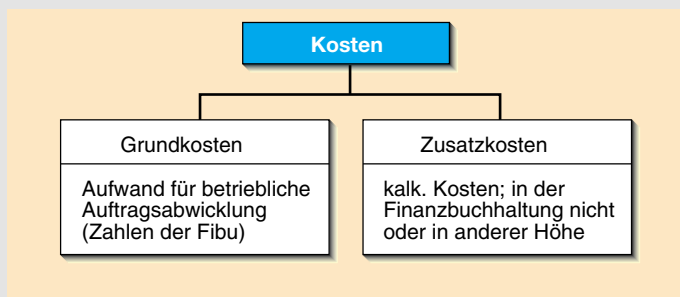
$$\text{Material}_{\text{GK}} = \frac{\text{FM} \cdot \text{Material}_{\text{GKZ}}}{100}$$

FM Fertigungsmaterial
GKZ Gemeinkostenzuschlag.

Diese Vorgehensweise ist praktikabel, wird dabei doch lediglich eine Schätzung des Materialgemeinkostenzuschlages vorausgesetzt. Damit gilt:

$$\text{Lohn}_{\text{GKZ}} = \frac{\text{Lohn}_{\text{GK}}}{\text{Fertigungslohn}} \cdot 100\%$$

Ist nun der auf dieser Basis ermittelte Stundenverrechnungssatz nicht zu erzielen, fehlt zunächst einmal jegliche Orientierung, wie weit denn nun von diesem Wert nach unten abgewichen werden darf, und welche Konsequenzen eine derartige Ab-



1 Kosten – Definition und Unterscheidung

2 Kostenaufteilung und -zuordnung bei der Zuschlagskalkulation

